

20. Deutsches Einsatzkontingent  
Einsatzkameratrupp  
Redakteur



ISAF Mazar-e-Sharif, 07.09.2009  
Camp Marmal  
AllgFspWNBw 94 08 - [REDACTED]

OFFEN

Chef des Stabes  
RC North [REDACTED]

- 1) Provost Mazar-e-Sharif z.k.
- 2) WU XO

### Erfahrungsbericht Einsatz EKT anlässlich der Unterstützung des PRT KDZ nach dem Bombenabwurf vom 04.09. bis 06.09.2009

Bezug: Einsatzkonzept für Einsatzkameratrups (EKT) zur Bilddokumentation bei Einsätzen der Bundeswehr, FÜ SKB I 4, Az 31-70-50/EKT

Folgend legt EKT den Erfahrungsbericht zur Verlegung nach KDZ anlässlich der Unterstützung des PRT KDZ nach dem Bombenabwurf vom 04.09. bis 06.09.2009 vor.

#### Alarmierung

EKT wurde zeitnah alarmiert und in die Lage eingewiesen. Dieses Vorgehen hat sich als sinnvoll erwiesen. Für EKT ist somit auch ggf. in der Lage erste Absprachen in MES zu treffen und Vorgesetzte hinsichtlich Dokumentationsmöglichkeiten zu beraten.

#### Produktionsauftrag

Zu keinem Zeitpunkt zwischen dem Abflug nach KDZ und der Rückkehr nach MES lag ein klarer Produktionsauftrag für EKT vor. In Absprache mit PMO wurde die Idee der chronologischen Dokumentation der Ereignisse entwickelt. Aufgrund der unklaren Informationslage und trotz des engen Austausches mit PMO konnte dieser selbstgesetzte Auftrag nicht erfüllt werden. Eine Forderung seitens der Führung RC North/PRT KDZ oder EinsFÜKdo wurde nicht gestellt. Eine entsprechende Anfrage an CJ3 RC North wurde nicht beantwortet. Es wurde nur einen möglicherweise selbstgesetzten Auftrag verwiesen.

#### Bildgewinnung

##### 1) Möglichkeit für eigene Aufnahmen

Nach Ankunft EKT im PRT KDZ bestand für EKT keine Möglichkeit zur Bildgewinnung am Ort des Bombenabwurfes. Eine Patrouille am Nachmittag des 4. September fuhr nicht bis zur Sandbank, sondern nur zum Airfield und zurück zum PRT. Ebenfalls konnte EKT nicht das Team der Erheber und Ermittler in das Krankenhaus KDZ begleiten. Auch in die Delegation des HQ ISAF wurde EKT nicht eingepplant. Ebenfalls konnte die Dokumentation der Besuche der AFG Keyplayer im PRT nicht dokumentiert werden. Außer einem Statement des KpChef FJgEinsKp KDZ konnte EKT keine eigenen Aufnahmen machen. Als Grund dafür kann die fehlende Klarheit und die mangelnde Priorisierung des Auftrages EKT angesehen werden.

36 [REDACTED]

083

2) Zusammenstellung Fremdmaterial.

EKT benötigt zur Erstellung aussagefähiger Dokumentationen möglichst alle existenten Bilddaten (Videos KZO, Aufnahmen ROVER, Bildermappen FJg SpecInv). Diese müssen EKT schnellstmöglich zur Verfügung stehen, damit zeitnah eine Dokumentation erstellt werden kann. Die Beschaffung des Fremdmaterials war erst rund 36 Stunden nach Eintreffen im PRT abgeschlossen. Trotz dieses Zeitverlustes war die Zusammenarbeit mit J2, Schutzkräften und FJgEinsKp des PRT KDZ sehr gut.

3) Zugang zu Gesprächspartnern

Während des 4. September versuchte EKT vergeblich, relevante Personen (TACP KDZ, HUMINT KDZ) zu einer subjektiven Einschätzung der Geschehnisse zu bewegen. Diese verweigerten ein Statement vor der Kamera mit dem Hinweis auf das Recht am eigenen Bild oder verlangten, dass Name und Gesicht unkenntlich gemacht werden.

Gemäß „Einsatzkonzept für Einsatzkameratrups der Bundeswehr“ benötigt EKT keine Einwilligung der Interviewpartner nach §22 KunstUrhG, da die Dokumentationen ausschließlich zu internen Kommunikation dienen.<sup>1</sup> Dieser Umstand muss allen Soldaten im Einsatz vermittelt werden, eine Weigerung aussagefähiger Personen ist ebenso wie das Befehlen der Gesprächspartner zum Interview nicht zielführend.

**Bewertung**

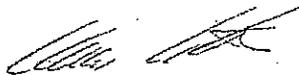
Die Einplanung eines EKT zur Dokumentation relevanter Vorgänge ist sinnvoll. Allerdings sollte EKT im Vorfeld einen klaren Produktionsauftrag bekommen.

Des Weiteren ist es unabdingbar, dass EKT zur Bildgewinnung mobil gemacht wird und die örtlichen Entscheidungsträger im Vorfeld wissen, welche Rahmenbedingungen ein EKT zur Auftrags Erfüllung benötigt.

Im vorliegenden Falle wäre es bei optimaler Zuarbeit durch das PRT möglich gewesen, bereits am Abend des 4. September eine erste Dokumentation nach Deutschland übertragen zu können.

MES, 7. September 2009

gefertigt:



  
Hauptmann und RedOffz EKT

<sup>1</sup> Bemerkung: Mit der Übernahme des Auftrages zur Erstellung des „Einsatzvideos der Woche“ (EVW) (hier gilt §22 KUG in vollem Umfang) ist den Soldaten im Einsatz kaum zu vermitteln, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen EKT arbeitet. Die Forderung PrinfoStab zur Doppelverwendung des Rohmaterials zur internen Dokumentation und für die EVWs, wie es beispielsweise bei der Operation OQAB gefordert wurde und ständiger Auftrag bei EKT-Produktionsaufträgen ist, ist vor diesem Hintergrund kritisch zu betrachten.